

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

wolle damit nur die Zielrichtung andeuten, die in den Vorschlägen, die die Landesregierung in Kürze dem Parlament vorlegen werde, zum Ausdruck kommen werde.

Wichtig sei natürlich - da gebe er Abg. Gorlas (SPD) recht -, nicht nur über die Änderung und Vereinfachung der Planungsinstrumente nachzudenken, sondern auch und vor allem darüber, wie die Attraktivität der Städte erhalten werden könne. Er führe hier ebenfalls nur Stichworte an: Wohnumfeldverbesserung, Stadtentwicklung, Stadtökologie, Altlastensanierung, diese insbesondere auf industriellem Brachflächen, um eine baldige Wiedernutzung zu ermöglichen, damit neue industrielle und gewerbliche Ansiedlungen nicht in unbelastete Räume gingen.

Die Landesregierung werde gerade der Altlastensanierung in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung zumessen, weil der Druck, in freie Flächen zu gehen, um so geringer werde, je schneller aufgegebene Flächen für eine sinnvolle Wiedernutzung zur Verfügung gestellt würden.

An diesem Punkt der Aussprache macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der für die Beratung des Berichts federführende Hauptausschuß die Fachausschüsse gebeten habe, die jeweils in ihren Kompetenzbereich fallenden Abschnitte zu erörtern und dem Hauptausschuß mitzuteilen, welche Konsequenzen aus ihrer Sicht daraus zu ziehen seien; vgl. APr 10/676. Er bitte in diesem Sinne die Ausschußmitglieder, sich bei ihren Diskussionsbeiträgen entsprechend zu konzentrieren.

Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) möchte wissen, welche Haltung die Landesregierung angesichts der Öffnung des ländlichen Raums und des Trends, daß landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe zugunsten von Nebenerwerbsbetrieben zurückgedrängt würden, einnehme.

Hierbei handele es sich um eine grundsätzliche agrarpolitische Frage, unterstreicht Minister Matthiesen, die er auch grundsätzlich beantworten wolle: Gerade in der derzeitigen Lage der Landwirtschaft müsse darauf geachtet werden, daß die bäuerlichen Familienbetriebe ihre Existenzgrundlage behielten. Diesen Betrieben gelte seine ganze Sorge. Die Situation der Nebenerwerbsbetriebe sei bei weitem nicht so dramatisch, weil sie ihr Haupteinkommen eben aus ihrer Tätigkeit in einem anderen Bereich bezögen.

Diese grundsätzliche agrarpolitische Frage könne aber auch nicht landesplanerisch und nicht allein vom Land Nordrhein-Westfalen beantwortet werden, sondern die Veränderung der Situation sei in erster Linie von Entscheidungen in Brüssel, teilweise auch in Bonn, abhängig.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

Um landesplanerisch die Entwicklung im ländlichen Raum zu steuern, müsse ein Mittelweg gefunden werden zwischen den beiden Extremen, entweder die Bebauung ausschließlich für den Eigenbedarf - dies bedeutete Status quo und ließe keine Entwicklung zu - oder die Bebauung ohne jegliche Einschränkung zuzulassen. Beide Extreme entsprächen nicht den tatsächlichen Bedürfnissen im ländlichen Raum und würden auch einer vernünftigen übergeordneten Vorsorgeplanung nicht gerecht.

Abg. Neuhaus (CDU) kommt auf die Aussage zurück, daß der Anteil der ausländischen Mitbürger in der Zukunft stark zunehmen werde. Ihn interessierten die Hintergründe für diese Annahme, zumal er aus aktuellen Statistiken wisse, daß die Rückwanderungsquote bei Ausländern heute höher sei als in der Vergangenheit.

Die Zahlen der zugewanderten und der zurückgekehrten Ausländer seien von Jahr zu Jahr unterschiedlich, gibt Referent Habermann an. Sie hingen auch damit zusammen, daß die Altersstruktur der Menschen, die hier lebten und keinen deutschen Paß hätten, günstiger sei. Darunter sei in diesem Fall zu verstehen, daß bei den Ausländern mehr Kinder geboren würden als bei der deutschen Bevölkerung.

Ergänzend erläutert Ministerialrätin Clemens, Bevölkerungsprognosen gehörten grundsätzlich zu den Prognosen mit den geringsten Risiken, weil die Menschen, mit denen gerechnet werde, bereits geboren seien und man die Altersstruktur recht gut darstellen könne.

Hingegen sei innerhalb dieser Prognose der Anteil der Ausländer der am schwierigsten vorherzusagende Bereich, weil die künftigen Wanderungsbewegungen nur schwer abgeschätzt werden könnten. Man wisse zum Beispiel nicht, ob die gesetzlichen Grundlagen in den nächsten 30 Jahren verändert würden oder wie sich der Beitritt weiterer Länder zur Europäischen Gemeinschaft auswirke.

Um die Frage mit konkreten Zahlen zu beantworten, führt Frau Clemens an, daß sowohl 1985 als auch 1986 mehr Ausländer nach Nordrhein-Westfalen zugezogen als von hier weggezogen seien. Dieser Wanderungsgewinn habe 1985 7 600 und 1986 32 000 Menschen betragen.

Abg. Brock (CDU) sieht - nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Landesplanung in der Vergangenheit - das Problem weniger in dem Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung als darin, den Zuzug in die Ballungsgebiete, die Ballungsrandzonen und die ländlichen Räume zu steuern. Man könne den Menschen nicht vorschreiben, bis zu welcher Grenze sie aus den Ballungsgebieten in den ländlichen Raum "vordringen" dürften.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

Trotzdem könne durch landesplanerische Instrumente versucht werden, wirft Minister Matthiesen ein, diese Bewegungen zu steuern.

Allerdings dürfe Landesplanung nicht so weit gehen, wendet Abg. Brock (CDU) ein, daß sie mit der Planungshoheit der kommunalen Selbstverwaltung kollidiere. Es sei eine vernünftige Abwägung vonnöten, damit die Schonung des Freiraums nicht eine durchaus erwünschte Entwicklung der Städte und Gemeinden behindere.

Dabei sehe er durchaus die Schwierigkeiten für die Zukunft; denn die Kinder der jetzt in die ländlichen Räume ziehenden Menschen forderten zu gegebener Zeit Arbeitsplätze, die dann hier nicht geboten werden könnten, sondern in den Ballungsgebieten lägen.

Man müsse auch fragen, warum denn so viele Menschen aus den Ballungsgebieten herauswollten, wo doch eine meist sehr gute Infrastrukturausstattung vorhanden sei. Demnach hänge wohl die Attraktivität einer Stadt nicht allein von dieser Ausstattung ab.

Warnen wolle er aber auch vor Überlegungen, mit dem Argument, in den Ballungszentren sei kein Platz dafür, für Abfalldeponien Freiräume im ländlichen Raum in Anspruch zu nehmen. Im ländlichen Raum stünden dem nämlich in erster Linie Wassergewinnungsgebiete entgegen, die für die Sicherung der Wasserversorgung auch der Ballungsgebiete notwendig seien.

Er könnte weitere Beispiele anführen, wolle es aber zunächst hierbei bewenden lassen und erforderlichenfalls zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Damit sei das Grundproblem der Anpassung genehmigter Flächennutzungspläne an sich verändernde Ziele der Landesplanung angesprochen, präzisiert Minister Matthiesen. Landesplanung solle ja nicht jegliche eigenständige Entwicklung verhindern, sondern flexibel auf veränderte Wertvorstellungen und neue demographische Herausforderungen bei gleichzeitigem Festhalten am Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und damit verbundener Planungsflexibilität vor Ort reagieren. Dem zu entsprechen, darum werde sich die Landesregierung bemühen.

Abg. Jacobs (CDU) knüpft an die Darlegungen des Abg. Brock (CDU) an und äußert, für ihn stelle sich die Situation so dar, daß zwei gegenläufige Trends festzustellen seien: Zum einen drängten qualifizierte junge Leute aus dem ländlichen Raum in qualifizierte Arbeitsplätze, die in der Regel in den Ballungsregionen vorgehalten würden. Zum andern wollten aber die Menschen im Grünen wohnen.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

Auf diese - gegenläufigen - Trends müsse reagiert werden. Die Frage sei, wie. Eine Möglichkeit bestünde in dem Versuch, hochqualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum anzusiedeln und damit langfristig auch eine Entzerrung der Ballungsgebiete zu erreichen. Es könne keine Lösung sein, auf Dauer Pendlerströme zwischen Wohnung und Arbeitsplatz hinzunehmen.

An dieser Stelle verweist Minister Matthiesen auf den von der Landesregierung vorgelegten Bericht zur Entwicklung des ländlichen Raums, Drucksache 10/2281 (Neudruck). Er habe bislang keine Frage zum ländlichen Raum gehört, die seiner Auffassung nach nicht in diesem Bericht beantwortet sei.

Abg. Drese (SPD) erinnert an die Hintergründe, die überhaupt zu der heute beklagten Entwicklung geführt hätten: Angefangen habe dies eigentlich mit den Zechenschließungen im Ruhrgebiet und dem Bemühen der ländlichen Gemeinden, von ihrer hauptsächlich landwirtschaftlich geprägten Monostruktur wegzukommen. Sosehr dieses Bemühen legitim sei, dürfe es doch nicht dazu führen, daß nun im ländlichen Raum immer mehr Industriegebiete ausgewiesen würden und der ländliche Raum mit Industrie- und Gewerbebetrieben wie auch mit Abfallbeseitigungsanlagen unverträglich belastet werde. Außerdem führe dies zu einer ruinösen Preispolitik.

Dagegen werde in den Großstädten das Ziel Wohnumfeldverbesserung in den Vordergrund gestellt. Auch dieses sei für sich in Ordnung. Er wehre sich aber dagegen, jetzt die Entwicklung umzukehren und Industrie und Deponien in die ländlichen Räume zu bringen, während in den Ballungszentren das Wohnumfeld verbessert werde.

Die Landesregierung habe zu keiner Zeit einen Gegensatz zwischen der Entwicklung der ländlichen Räume und der der Ballungsgebiete gesehen, betont Minister Matthiesen, werde ihn künftig nicht sehen und auch nicht zulassen, daß solche Gegensätze politisch konstruiert würden. Das Land könne nur als Ganzes betrachtet werden.

Abg. Drese (SPD) habe die Situation differenziert geschildert, bestätigt Abg. Leifert (CDU); dem könne er nur zustimmen. Der Minister habe deutlich gemacht, daß Politik nur den Rahmen setzen, aber nicht die Wünsche der Menschen unterdrücken könne.

Es gehe darum, aus den Fehlern der Vergangenheit - "verdichtetes Wohnen" in Hochhäusern - zu lernen und die Städte wieder attraktiver zu machen. Dann werde auch die vorhandene Infrastruktur wieder mehr genutzt, und der Drang, aus den Städten weg "ins Grüne" zu ziehen, könne gebremst werden.

Selbstverständlich müßten für die weiteren Überlegungen die regionalen Unterschiede beachtet werden: Man könne nicht grundsätzlich sagen, in den Städten nehme die Bevölkerung ab, im ländlichen Raum steige die Zahl der Einwohner; es müsse hier wie dort differenziert werden.

Und dort, wo Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen seien, müsse dafür gesorgt werden, daß auch entsprechende Arbeitsplätze geschaffen würden, um die Pendlerströme zu vermindern. Hier sehe er auch eine Aufgabe der Landespolitik, sorgfältig abzuwägen, ob nun der Erhalt eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes oder aber ein kleiner Gewerbe- oder Handwerksbetrieb mit fünf Arbeitsplätzen gefördert werden solle.

Er sei davon überzeugt, daß sich manche Probleme lösen ließen, ohne die Fehler der 60er Jahre zu wiederholen. Voraussetzung sei allerdings die Zusammenarbeit aller Politiker.

Als Beratungsergebnis, das dem federführenden Hauptausschuß mitgeteilt werde, faßt der Vorsitzende zusammen:

Der Ausschuß habe sich mit dem Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Infrastruktur im Lande Nordrhein-Westfalen aus der Sicht seines Zuständigkeitsbereichs befaßt; er werde bei künftigen Beratungsgegenständen, in denen die Bevölkerungsentwicklung eine Rolle spiele, diese entsprechend berücksichtigen.

Der Ausschuß nehme zur Kenntnis, daß die Landesregierung bereits in Kürze mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms Konsequenzen aus dem vorliegenden Bericht ziehen werde.

### 3 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Drucksachen 10/2250 und 10/2350

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/1135 und 10/1136

a) Aussprache über die Einführungsrede des Ministers

Vorlage 10/1223

---

Unter Bezug auf die Einführung in den Einzelplan 10 durch den Minister - Vorlage 10/1223 - äußert Abg. Neuhaus (CDU), er habe nicht alles, was der Minister vorgetragen habe, anhand des Haus-

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

haltsentwurfs nachvollziehen können. So habe der Minister immer wieder von der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes gesprochen, die in den Haushaltspositionen ihren Niederschlag fände.

Demgegenüber habe er festgestellt, daß die Ansätze im Einzelplan 10 um insgesamt 110 Millionen DM - das entspreche 6,8 % - gekürzt worden seien. Dabei sei der größte Rückgang mit rund 22 %, nämlich von 646 Millionen DM im Jahre 1987 auf 503 Millionen DM im Jahre 1988, bedauerlicherweise bei der Investitionsförderung zu verzeichnen.

Angesichts dieser Kürzungen vermöge er nicht zu erkennen, wie mit diesen geringeren Mitteln die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes bewerkstelligt werden solle.

Der Ansatz für Naturschutz und Landschaftspflege sei mit 80 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Das reiche seines Erachtens aber nicht aus, um das Ziel, das sich die Landesregierung selbst gesteckt habe, zu erreichen.

Der Abgeordnete vermerkt positiv, daß das Land seine Verpflichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erfülle. Allerdings vermisse er Schwerpunkte in der Landesagrarpolitik; auf die Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sei wiederholt hingewiesen worden.

Politiker aller Parteien seien sich einig, fügt Abg. Meuffels (CDU) hinzu, daß eine grundlegende Reform der europäischen Agrarpolitik dringend notwendig sei, nur über die Wege bestünden Meinungsunterschiede. Der Minister betone immer wieder, daß er für eine marktgerechte Preisgestaltung eintrete. Er wüßte gern, was der Minister hierunter verstehe.

Bevor er auf die Einzelfragen eingeht, hebt Minister Matthiesen hervor, daß der Einzelplan 10 nicht isoliert betrachtet werden dürfe, sondern im Rahmen des Gesamthaushalts des Landes zu sehen sei. Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Land seien bekannt. Er habe sehr bewußt darauf hingewiesen, daß die Einnahmeseite kaum gesteuert werden könne.

Beim Vergleich der Ansätze für die Investitionsförderung müsse berücksichtigt werden, daß die Landesregierung ihr eigenes Programm zur Förderung von Immissionsschutzmaßnahmen in dem Augenblick eingestellt habe, in dem die Betriebe durch die TA Luft gesetzlich zur Umrüstung verpflichtet worden seien.

Danach gebe es ordnungspolitisch keinen vernünftigen Grund mehr dafür, daß die Landesregierung den Betrieben Geld gebe für Maßnahmen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet seien. Allerdings

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

sei die Landesregierung nach wie vor daran interessiert, den Betrieben den Umstellungsprozeß zu erleichtern. Deshalb sei ein neues Förderungsmodell entwickelt worden, nämlich, mit Hilfe der Westdeutschen Landesbank einen Kreditplafond aufzulegen mit der Zielrichtung, vor allem kleinen und mittleren Betrieben über verbilligte Kredite zu helfen.

Das gleiche gelte für die Abfallentsorgung. Im Rahmen der Selbstverwaltung seien die Kommunen verpflichtet, für ihren Bereich Hausmüllentsorgungsanlagen vorzuhalten. Einige Gemeinden hätten sich rechtzeitig zusammengetan, um aus umweltpolitischen Gründen gemeinsame Anlagen - z. B. Müllverbrennungsanlagen - zu errichten. Die Kosten für diese Anlagen schlugen sich dann in den Gebühren nieder.

Es gebe für die Landesregierung keinen Grund, nun diejenigen Kommunen, die eine solche Vorsorge unterlassen hätten, auch noch mit Subventionen zu belohnen. Deswegen sei die Förderung normaler Hausmüllentsorgungsanlagen eingestellt worden.

Anders sehe es bei der Sonderabfallbeseitigung aus. Die Engpässe seien bekannt, und es mache einen Sinn, Investitionen in diesem Bereich schneller zu realisieren. Auch hierfür sei die Förderungsvariante über den Kreditplafond vorgesehen.

Diese beiden Aspekte müßten bedacht werden, wenn über das Investitionsvolumen und die Ansätze im Haushaltsentwurf 1988 gesprochen werde.

In den genannten 80 Millionen DM für Naturschutz und Landschaftspflege seien viele indirekte Hilfen für Landwirte enthalten; stellvertretend erwähne er nur das Mittelgebirgsprogramm und das Feuchtwiesenschutzprogramm, die sowohl dem Naturschutz als auch den Landwirten im Rahmen des Kooperationsmodells zugute kämen. Für eine Reihe von Landwirten seien diese Programme angesichts der Misere der Agrarpolitik sogar letzter Rettungsanker.

Einsparungen gebe es außerdem bei den Erstattungen aus der Tierseuchenkasse aufgrund des geringeren Bedarfs sowie bei der Flurbereinigung, weil die Zahl der traditionellen Flurbereinigungsverfahren stark zurückgehe. Hier sei darüber hinaus abzuwarten, ob nach der Novellierung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes umweltschonende Flurbereinigungsverfahren verstärkt in die Gemeinschaftsaufgabe einbezogen werden könnten.

Was die Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben anbetreffe, macht der Minister darauf aufmerksam, daß einmal wegen der allgemeinen agrarpolitischen Lage die Investitionen generell zurückgingen, zum andern der Markt es verbiete, Kapazitätsausweitungen durch staatliche Förderung anzureizen. Diese gemeinsame Auffassung aller Bundesländer komme auch in entsprechenden Initiativen und Resolutionen des Bundesrates zum Ausdruck.

Im übrigen seien die entsprechenden Ansätze in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft worden.

Bei den sonstigen einzelbetrieblichen Investitionen sei das Ziel - umweltfreundliche Tierproduktion, Schaffung ausreichender Güllelagerkapazitäten - weitgehend erreicht. Neue Maßnahmen könnten nunmehr aber auch über die Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden; diese Möglichkeit habe bisher nicht bestanden.

Neue Schwerpunkte seien die Aufstockung der Ausgleichszulage - begründet durch die Ausweitung der benachteiligten Gebiete in Nordrhein-Westfalen - und das agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutzprogramm, das der Minderung der Nitratbelastung des Grundwassers diene.

Eine Änderung der Prioritäten ergebe sich ferner durch die Umschichtung bzw. die Neuaufnahme von Förderungstatbeständen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu der Frage des Abg. Meuffels (CDU) wolle er an dieser Stelle nur soviel sagen: Das Thema sei während der Agrarministerkonferenz im September in München sehr sachlich und mit einem bisher nie dagewesenen Maß an Übereinstimmung erörtert worden. In der anschließenden Pressekonferenz sei deutlich geworden, daß es in der Agrarpolitik zu einer Annäherung der Standpunkte komme. Dies sei auch durch die kürzlich beschlossene Bundesratsinitiative bestätigt worden. Damit sei nunmehr die Bundesregierung beauftragt, in diesem Sinne in Brüssel zu verhandeln.

Die Lage sei heute anders als noch vor zwei Jahren. Wichtig sei jetzt, daß die Länder an dem Grundsatz festhielten, marktentlastende Maßnahmen seien im Rahmen der EG-Agrarpolitik zu finanzieren und nicht von den Bundesländern. Sofern die Bundesregierung in dieser Richtung die Reformdiskussion in Brüssel nicht oder nicht hinreichend intensiv führe, werde sie auf den erbitterten Widerstand aller Bundesländer stoßen. Er sage dieses auch an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit. Diese Gemeinsamkeit der Bundesländer sei aber auch dringend erforderlich, wenn die Reform der Agrarpolitik gelingen solle.

Zu den Flurbereinigungsverfahren bittet Abg. Kruse (CDU) um Auskunft, wann welche Verfahren eingeleitet worden seien, wann sie voraussichtlich abgeschlossen würden und ob damit unter Umständen Trassen - etwa für Autobahnen - freigehalten würden.

Konkretisiert hätte er gern die Aussage auf Seite 11 der Einführungsrede:

Zunächst ist vorgesehen, flächendeckende, nicht auf Wasserschutzgebiete begrenzte N-min- und Gülleuntersuchungen in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen mitzufinanzieren.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

Mittelfristig sollen gemeinschaftliche Maßnahmen der Flüssigmistlagerung und -aufbereitung sowie des überbetrieblichen und überregionalen Ausgleichs einbezogen werden.

Es sei kein Problem, gibt Minister Matthiesen an, die laufenden Flurbereinigungsverfahren aufzulisten. Allerdings bitte er um Verständnis dafür, daß ein Zeitpunkt für den Abschluß dieser Verfahren nicht angegeben werden könne, weil dies einen Eingriff in laufende Rechtsverfahren bedeutete.

Zur Gülleproblematik legt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) dar, der Landwirtschaft sei bereits seit langem signalisiert worden, daß gemeinschaftliche Lösungen ebenfalls gefördert werden sollten. Die durch die Menge der anfallenden Gülle entstehenden Konflikte seien regional sehr unterschiedlich. Vielfach sei die Menge so groß, daß auch der überbetriebliche Absatz durch Nachbarschaftshilfe nicht funktioniere.

Zur Zeit werde eine Fülle von technischen Verfahren überlegt, wie das Problem am besten in den Griff zu bekommen sei. Eine konkrete Vorstellung für eine gemeinschaftliche Einrichtung, etwa Güllebecken, sei allerdings noch nicht in Sicht, so daß entsprechende Förderungsmaßnahmen auch noch nicht hätten eingeleitet werden können.

Ihm sei bislang nicht klargeworden, entgegnet Abg. Kruse (CDU), wie diese Förderung von gemeinschaftlichen Einrichtungen in der Praxis aussehen solle.

Zunächst solle den Betrieben geholfen werden, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup, die aufgrund von Bewirtschaftungsaufgaben - beispielsweise die Ausweisung von Wasserschutzgebieten - in Bedrängnis gerieten. Solche Auflagen dürften nicht dazu führen, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb etwa seinen Viehbestand verringern müsse. Wenn ein Gülleausgleich im Wege der Nachbarschaftshilfe - was der beste Weg wäre - nicht möglich sei, kämen überregionale Maßnahmen in Betracht; das bedeute Gülletransporte in andere Regionen bzw. Aufbereitung zu Bestandteilen oder Produkten, die umweltverträglich entsorgt werden könnten.

Abg. Meuffels (CDU) bezieht sich auf die auf Seite 21 der Vorlage 10/1223 aufgeführten Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens. Dabei handele es sich im wesentlichen um Stützungsmaßnahmen, gegen die überhaupt nichts einzuwenden sei. Nur frage er sich - angesichts dessen, was anlässlich des Botaniker-Kongresses in der Öffentlichkeit geäußert worden sei -, ob wirklich 12,3 Millionen DM für Behelfsmaßnahmen eingesetzt werden sollten, ohne zu wissen, wo die Wurzeln des Übels lägen.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

Es gebe zwar schon sehr viele Erkenntnisse über das Waldsterben, erwidert Minister Matthiesen, aber man wisse natürlich noch nicht alles. Bekannt sei jedoch inzwischen, daß die Hauptschadstoffe Schwefel und Stickoxid wesentliche Faktoren seien, die zum Waldsterben beitragen.

Beim Wald und auch beim Waldboden handele es sich um ein außerordentlich komplexes Ökosystem mit vielfältigen Wechselwirkungen, die noch nicht mit letzter Sicherheit erforscht seien. Nicht zuletzt aus diesem Grunde habe die Landesregierung einen Forschungsschwerpunkt Waldsterben gebildet.

Er räume ein, daß alle bisherigen Maßnahmen, selbst wenn hier das Land Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern eine hervorragende Position einnehme, lediglich eine Notlösung sein könnten. Gelöst werden könne das Problem eigentlich nur durch die Beseitigung der Luftverunreinigung. Auf diesem Gebiet würden spürbare Fortschritte erzielt; er verweise in diesem Zusammenhang auf seine auch den Ausschußmitgliedern zugeleitete Presseerklärung.

Sorge bereiteten ihm die nach seinem Dafürhalten nicht zügig genug vorangetriebene Realisierung der Umstellung der Automotoren auf Drei-Wege-Katalysatoren sowie die Zunahme der "Schadstoffimporte". Leider müsse beobachtet werden, daß die Anstrengungen des Landes, die Luftverschmutzung zu vermindern, durch höhere Schadstoffimporte sowohl aus der DDR als auch aus den westlichen Nachbarstaaten teilweise wieder zunichte gemacht würden.

Er begrüße in diesem Zusammenhang die Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR und der Tschechei, die eine langfristige Kooperation der Umweltindustrie in diesen Ländern zum Ziel hätten. Bei der Finanzierung der Umsetzung dieser Bemühungen müsse das Land im eigenen Interesse helfen; es sei dazu nicht nur bereit, sondern auch in der Lage.

Der Minister betont noch einmal, obgleich auch sein Ministerium und die Fachdienststellen wüßten, daß es sich bei den aufgeführten Maßnahmen nur um begrenzte Hilfsmaßnahmen handele, würden diese fortgesetzt, um das Waldsterben nach den derzeit vorliegenden, auch wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen zumindest einzudämmen.

Der Regierungspräsident habe jetzt einen Erlaß herausgegeben, teilt Abg. Jacobs (CDU) mit, nach dem ein Wasser/Jauche-Gemisch ab 15. Oktober nicht mehr ausgebracht werden dürfe. Dieser Erlaß an die unteren Wasserbehörden stehe im Gegensatz zu der Vereinbarung des Ministers mit den Präsidenten der Landwirtschaftsverbände. - Minister Matthiesen sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
35. Sitzung

05.11.1987  
he-mk

Nach Auffassung des Abg. Grevener (SPD) sollte bezüglich des Gülleproblems darauf hingewirkt werden, daß Viehhaltung und Fläche in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden, so daß die Gülle auf eigenem Grund und Boden verwendet werden könne. Angesichts der ohnehin vorhandenen Überschußproduktion in der Landwirtschaft vermöge er keinen Sinn darin zu sehen, diese auch noch mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu fördern.

Im Grundsatz stimmt Minister Matthiesen seinem Vorredner zu. Deshalb solle die Förderung gemeinschaftlicher Einrichtungen auch nur eine temporäre Maßnahme sein. Sie werde durch die Bundesratsinitiative, nach der die Bundesregierung aufgefordert sei, Bestandsobergrenzen einzuführen, flankiert. Bis jetzt sei aber noch keine Entscheidung getroffen worden.

#### b) Beratung der Personalausgaben

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Haushalts- und Finanzausschuß befaßt sich der Ausschuß auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs und des Erläuterungsbandes Vorlage 10/1136 zunächst mit den Personalausgaben im Einzelplan 10.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen um Konsolidierung und Einsparungen muß nach Ansicht des Abg. Gorlas (SPD) aber auch den zunehmenden Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes Rechnung getragen werden. Dies werde nicht ohne personelle Auswirkungen bleiben können, greife teilweise auch in andere Ressorts; er nenne beispielhaft den Gewässerschutz, die Gewerbeaufsicht, die Altlastensanierung.

Er wolle dieses an dieser Stelle lediglich generell anmerken und ankündigen, daß seine Fraktion erforderlichenfalls entsprechende konkrete Anträge im Haushalts- und Finanzausschuß selbst stellen werde.

Abg. Neuhaus (CDU) erinnert daran, daß die einzelnen Dienststellen im Geschäftsbereich des MURL durch die Personalbewirtschaftung der vergangenen Jahre sehr unterschiedlich betroffen worden seien. So habe etwa die Verwaltung für Agrarordnung jahrelang für einen Ausgleich innerhalb des Einzelplans 10 herhalten müssen. In diesem Jahr sei ein Abbau von insgesamt 158 Stellen im Einzelplan 10 vorgesehen, in erster Linie bei der Forstverwaltung, der ja ebenfalls zusätzliche Aufgaben übertragen worden seien. Dabei verhehle er nicht, daß auch ihm bekannt sei, daß schwerpunktmäßig ohnehin nicht besetzte Waldarbeiterstellen abgesetzt würden.